



Rathaus Umschau

Montag, 8. Juli 2024

Ausgabe 129

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Kinderschutzes	3
› Stadt setzt Erinnerungszeichen für NS-Opfer	5
› Schulwettbewerb zur Stadtentwicklung: Gewinner*innen stehen fest	6
› Klang von Freiam: Veranstaltung im PlanTreff	7
› Bauzentrum: Online-Infoabend zum Heizungsgesetz	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	9

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 9. Juli, 11 Uhr, Bayerischer Rundfunk, Studio 1, Rundfunkplatz 1

Stadtrat Thomas Lechner (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) nimmt in Vertretung des Oberbürgermeisters am Dialog mit Kindern zum Thema „Kinder haben Rechte – 75 Jahre Grundgesetz“ im Rahmen des Medienkompetenzprojekts „MünchenHören“ teil.

Wiederholung

Dienstag, 9. Juli, 18 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

Bürgermeister Dominik Krause begrüßt die Gäste zur Diskussionsveranstaltung „Antimuslimischer Rassismus: Was wir wissen und wie wir dagegen vorgehen müssen“. Über neueste wissenschaftliche Erkenntnisse zu antimuslimischem Rassismus diskutieren Prof. Dr. Meltem Kulaçatan (Internationale Hochschule in Nürnberg), Dr. Cihan Sinanoğlu (Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor), Merve Şen (Antirassismus-Trainerin) und Ramazan Demirlek (Antidiskriminierungstrainer). Es moderiert Dr. Miriam Heigl, Leiterin der Fachstelle für Demokratie.

Achtung Redaktionen: Die Platzzahl ist begrenzt. Eine Akkreditierung per E-Mail an fachstelle@muenchen.de ist erforderlich.

Einlassvorbehalt: Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch antisemitische, nationalistische, rassistische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Donnerstag, 11. Juli, 16 Uhr, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1b

Gedenkveranstaltung zu Ehren der NS-Opfer Carry Brachvogel, Professor Dr. Siegmund Hellmann und Julie Weinmann. Es sprechen Stadtrat Stefan Jagel (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Ehrenbürgerin Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern.

Im Anschluss werden gegen **17.15 Uhr** Erinnerungszeichen am ehemaligen Wohnort in der **Herzogstraße 55** gesetzt. Die Schriftstellerin Carry Brachvogel (1864 – 1942) veröffentlichte über 40 Romane und unterhielt in der Herzogstraße einen viel beachteten literarischen Salon.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an presse.erinnerungszeichen@gmail.com.

(Siehe auch unter Meldungen)

Donnerstag, 11. Juli, 18.30 Uhr, Vereinsgelände SV Waldperlach, Putzbrunner Straße 253

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht ein Grußwort anlässlich des Festaktes zum 75-jährigen Jubiläum des SV Waldperlach.

Meldungen

Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Kinderschutzes

(8.7.2024) Das Stadtjugendamt ist mit einer steigenden Zahl von Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen konfrontiert. Zudem steigt die Zahl komplexer Fälle mit hohem Unterstützungsbedarf. In der Folge wird es immer schwieriger, geeignete Schutzstellenplätze zu finden; Kinder und Jugendliche bleiben dort auch zunehmend länger. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, schlägt das Sozialreferat dem Stadtrat im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am Dienstag, 9. Juli, eine Reihe von Maßnahmen vor: die Erprobung des Modells „Ambulante Zusatzhilfen“, die Intensivierung der Arbeit in den Schutzstellen durch zusätzliches Personal („Schutzstellenboost“) und die Zentralisierung der Schutzstellenplatzsuche und Begleitung von jungen Menschen in Schutzstellen, die durch die Leitstelle des Stadtjugendamtes durchgeführt werden.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Dass die Zahl der Inobhutnahmen bundesweit und auch in unserer Landeshauptstadt in den vergangenen Jahren gestiegen ist, liegt neben dem Anstieg der Zahl der unbegleiteten Minderjährigen, die bei uns Schutz suchen, in den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in unserem Land begründet. Nicht zuletzt sind es auch die Folgen der Corona-Pandemie, die hier sichtbar werden. Die bisherigen Maßnahmen, die Stadtjugendamt und Träger gemeinsam unternommen haben, reichen nicht aus, um die vorhandenen Schutzstellenplätze effektiver zu nutzen. Die Versorgungslage mit genügend Schutzstellenplätzen ist dauerhaft sehr angespannt. Deshalb müssen wir neue Maßnahmen ergreifen. Unser Ziel ist die Entspannung der Situation in den Schutzstellen, genauso wie die Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in den Sozialbürgerhäusern und im Amt für Wohnen und Migration.“

Schutzstellenboost

Ziel der Maßnahme ist, die Aufenthaltsdauer in den Schutzstellen zu verkürzen. Durch Personalzuschaltungen im Gruppendienst soll mit den Kindern und Jugendlichen noch zielgerichteter gearbeitet werden, auch im Hinblick auf eine möglichst passgenaue Anschlusshilfe. Zudem soll die Aufnahmefähigkeit der Schutzstellen erhöht werden. Von der Aufstockung des Personals erhoffen sich Jugendamt und Träger, dass die Arbeit für alle

Fachkräfte in der Einrichtung attraktiver wird, da die Dienste dann häufiger in Doppel- oder Dreifachdiensten abgedeckt werden können und dadurch besser auf die individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen eingegangen werden kann. Die Personalzuschaltung innerhalb der Schutzstellen soll bei den freien Trägern und beim städtischen Träger erfolgen. Ziel ist, dass sich möglichst viele Schutzstellen an dem Modellprojekt beteiligen, das drei Jahre ab Entgeltvereinbarung dauern soll. Der Start hängt von der Personalgewinnung der teilnehmenden Träger ab und soll so schnell wie möglich erfolgen.

Erprobung des Modells „Ambulante Zusatzhilfen“ (AZH)

Die ambulante Zusatzhilfe ist eine Ergänzung zum Schutzstellenaufenthalt. Das Angebot richtet sich an Familien, die notwendige Maßnahmen der Erziehungshilfe ablehnen oder ambivalent aufnehmen. Eine weitere Zielgruppe sind Familien, bei denen die familiäre Situation hinsichtlich einer möglichen Rückführung aus der Schutzstelle nur schwer eingeschätzt werden kann. Das sind oftmals Familien, die vor der Inobhutnahme eines Kindes/der Kinder nicht bekannt waren oder auch Familien mit kleineren Kindern. Die AZH arbeitet aufsuchend und hat einen Clearingauftrag. Ergänzend zu der Einschätzung der Schutzstellen soll so die federführende pädagogische Fachkraft im Sozialbürgerhaus weiterführende Informationen erhalten, um die Bedarfe des jungen Menschen und die familiäre Situation besser einschätzen zu können. Die AZH sollen zunächst mit drei Trägern für eine Modelllaufzeit von drei Jahren mit jeweils zwei Vollzeitstellen erprobt werden. Die Träger werden im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens ausgewählt.

Schutzstellenplatzsuche durch die Leitstelle des Stadtjugendamts

Die Zunahme von Inobhutnahmefällen und die steigende Komplexität der Fälle hat die bestehenden Strukturen und Ressourcen der Fachkräfte in den Sozialbürgerhäusern (SBH) und der Bezirkssozialarbeit im Amt für Wohnen und Migration stark an ihre Grenzen geführt.

Ab September 2023 wurde deshalb für fünf Monate vorübergehend eine Erweiterte Leitstelle für Inobhutnahmen (ELI) im Stadtjugendamt eingeführt. Dies führte zu einer wesentlichen Entlastung der operativen Kolleg*innen. Es hat sich gezeigt, dass eine spezialisierte und zentralisierte Unterstützung in akuten und komplexen Fällen äußerst hilfreich ist und dies auch von den Fachkräften der Basis als solche empfunden wurde. Deshalb soll dauerhaft eine zentrale Unterstützung in der bereits bestehenden bisherigen Leitstelle in der Abteilung Erziehungsangebote etabliert werden. Das gebündelte Wissen zu Schutzstellen und Jugendhilfeeinrichtungen, über welches die Leitstelle bereits verfügt, wird genutzt, um doppelte oder unnötige Anrufe zu vermeiden. Durch die Abgabe von diesen Aufgaben kann sich die zuständige pädagogische Fachkraft intensi-

ver auf die nötigen Schritte während der Inobhutnahme konzentrieren. Die konkrete Platzsuche wird zeitgleich von den Spezialist*innen in der Leitstelle vorgenommen. Ziel ist, so die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen zu verbessern, die emotionale Belastung und den Zeitdruck in solch einer Krisensituation zu verringern und somit auf Dauer die Personalfuktuation zu reduzieren.

In der Landeshauptstadt stehen aktuell 140 Schutzstellenplätze für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, hinzu kommen 45 Plätze im Landkreis München, die in hohem Maße durch das Münchner Stadtjugendamt, aber auch von anderen Jugendämtern belegt werden. Des Weiteren gibt es zirka 85 Plätze in Bereitschaftspflegen sowie 16 Plätze in der Not- schlafstelle. Das Stadtjugendamt belegt darüber hinaus auch bayern- und deutschlandweit Inobhutnahmeplätze. Mit Stand Dezember 2023 gab es 183 laufende Inobhutnahmen in Zuständigkeit der Landeshauptstadt.

Stadt setzt Erinnerungszeichen für NS-Opfer

(8.7.2024) Am Donnerstag, 11. Juli, werden in Schwabing Erinnerungszeichen für Opfer des Nationalsozialismus gesetzt. Darunter ist die bekannte Schriftstellerin Carry Brachvogel (1864-1942). 1913 gründete sie den Münchner Schriftstellerinnen-Verein. 1933 musste sie als Jüdin aus dem Verein austreten und durfte nicht mehr publizieren. Seit 1936 lebte ihr Bruder bei ihr, der jüdische Historiker Professor Dr. Siegmund Hellmann (1872- 1942), den die Nationalsozialist*innen seines Lehrstuhls in Leipzig enthoben hatten. Auch Julie Weinmann (1849-1936), die sich mit ihrem Mann für wohltätige Zwecke engagierte und in ihrer Villa am Starnberger See, dem heutigen Haus Buchenried der Münchner Volkshochschule, viele Künstler*innen empfangen hatte, verbrachte ihre letzten Lebensmonate bis zu ihrem Tod am 5. Mai 1936 in der Wohnung von Carry Brachvogel. Im Juli 1942 wurden die Geschwister in das Ghetto Theresienstadt deportiert. Siegmund Hellmann wurde dort am 20. November, Carry Brachvogel am 7. Dezember 1942 ermordet.

Um 16 Uhr findet zu Ehren von Carry Brachvogel, Professor Dr. Siegmund Hellmann und Julie Weinmann eine Gedenkveranstaltung in der Seidlvilla, Nikolaiplatz 1b, statt. Grußworte sprechen Stadtrat Stefan Jagel (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern. Außerdem sprechen Gabriele Wiesmüller, Seidlvilla e.V., Dr. Eva Strauß, Stattreisen München e.V. und Initiatorin der Erinnerungszeichen, Anke Buettner, Monacensia im Hildebrandhaus, Christian Haager, Haus Buchenried der Münchner Volkshochschule, und Thomas Rock, Mitglied im Bezirksausschuss 4 (Schwabing-West).

Im Anschluss werden gegen 17.15 Uhr Erinnerungszeichen am ehemaligen Wohnort in der Herzogstraße 55 gesetzt.

Über die Erinnerungszeichen

Erinnerungszeichen werden seit 2018 an Orten angebracht, an denen Menschen lebten, die von den Nationalsozialisten verfolgt und ermordet wurden. Die Erinnerungszeichen bestehen aus gebürstetem Edelstahl und sind vergoldet. Es gibt sie als Wandtafeln an der Fassade und als Stelen auf öffentlichem Grund. Sie enthalten die wichtigsten Lebensdaten, Angaben zum Schicksal und – falls vorhanden – ein Bild.

Weitere Informationen unter www.erinnerungszeichen.de und www.map.erinnerungszeichen.de.

Schulwettbewerb zur Stadtentwicklung: Gewinner*innen stehen fest

(8.7.2024) „München hingeschaut – eine Karte über die (un)sichtbaren Orte unserer Stadt“: Für diesen mit viel Rechercheaufwand entstandenen Beitrag haben Schüler*innen des P-Seminars der Oberstufe des Städtischen Adolf-Weber-Gymnasiums den ersten Preis des Münchner Schulwettbewerbs zur Stadtentwicklung gewonnen. Heute überreichten Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk und Stadtschulrat Florian Kraus die Preise. Die Ausstellung mit allen Beiträgen ist bis 26. Juli im PlanTreff, Blumenstraße 31, zu sehen.

Auch in diesem Jahr haben sich wieder zahlreiche Kinder und Jugendliche mit den Fragen auseinandergesetzt, wie sich die Stadt weiterentwickeln soll, was ihnen dabei wichtig ist und wie das München von morgen ihren Wünschen begegnen kann. Eingereicht wurden 13 kreative Beiträge in Form von Skizzen, Fotos, Seminararbeiten, selbstgebastelten Modellen und Filmen. Diese zeigen, dass die Themen Frei- und Spielräume, Nachhaltigkeit, Mobilität sowie Lebensqualität in der Stadt für die junge Generation sehr wichtig sind. Eine Jury aus Jugendlichen, Lehrkräften, Stadtplaner*innen sowie Mitarbeitenden verschiedener städtischer Referate und des Kreisjugendrings München-Stadt hat die Projekte bewertet.

Der erste Platz „München hingeschaut – eine Karte über die (un)sichtbaren Orte unserer Stadt“ entstand in Kooperation mit dem Beruflichen Schulzentrum Alois Senefelder und der Fachschule für Druck- und Medientechnik. 17 Schüler*innen im Alter von 17 bis 20 Jahren beschäftigten sich dafür mit der sichtbaren und unsichtbaren Diskriminierung und Ungleichheit im Stadtbild. In umfassenden Recherchen wurde ein Stadtplan entwickelt, der das gesellschaftliche Nebeneinander in der Stadt einerseits zeigt und gleichzeitig versucht, dieses aufzulösen. Diese fundierte Auseinandersetzung mit Menschengruppen wie Geflüchteten, Obdachlosen oder queeren Gefängnisinsass*innen, die man in der Stadt sonst nicht sieht oder sehen möchte, war der Jury den ersten Platz wert.

Der zweite Platz wurde an zwei Projekte vergeben: Einmal an eine 11. Klasse des Dante-Gymnasiums, die sich mit der Neugestaltung von Münchner Plätzen beschäftigte. Zum anderen an die 11. und 12. Klasse der Rudolf Steiner Schule in Daglfing, die sich mit Ideen zur Nachhaltigkeit für die Entwicklung des Münchner Nordostens beschäftigt hatte.

Der dritte Platz ging an die charmante Idee „Die magische Luftblasen-Brücke“ von Kindern aus dem Werksviertel-Mitte, die sich kreative Gedanken zur Gestaltung einer kindgerechten Brücke zwischen Haidhausen und Werksviertel machten.

Die anderen Wettbewerbsteilnehmer*innen erhielten eine Urkunde und eine Anerkennung. Alle Projekte sind noch bis 26. Juli, jeweils Dienstag bis Freitag von 12 bis 18 Uhr, im PlanTreff zu sehen. Der PlanTreff ist rollstuhlgerecht zugänglich, eine barrierefreie Toilette ist vorhanden. Der Eintritt ist frei.

Den Münchner Schüler*innen-Wettbewerb gibt es seit 1998. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Bildung und Sport loben ihn jedes Jahr gemeinsam aus. Ziel ist es, junge Menschen dazu zu animieren, sich mit der Stadt und ihren Entwicklungen auseinanderzusetzen – auch im Konsens mit anderen.

Weitere Infos und Pressebilder unter muenchen.de/schulwettbewerb.

Klang von Freiam: Veranstaltung im PlanTreff

(8.7.2024) Die Entwicklung eines Stadtteils als Hörerlebnis – unter diesem Motto hat der Künstler Horst Konietzny 2022 einen ersten Podcast über Freiam erstellt. Die Audioproduktion lässt Hörer*innen am größten Stadtentwicklungsprojekt in München teilhaben. Zum Start der zweiten Staffel inszeniert Horst Konietzny mit den Münchner Musiker*innen Klaus Peter Werani und Genevieve Strosser ein musikalisches Hörerlebnis, das verschiedene Aspekte der Lebensqualität in Freiam beleuchtet. Zu der musikalischen Reise in den Münchner Westen lädt der PlanTreff im Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der Blumenstraße 31 am Montag, 15. Juli, um 18 Uhr ein.

Nach einer Begrüßung durch Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk wird zusammen mit Expert*innen der Stadtplanung sowie den ersten Bewohner*innen von Freiam in Form eines Gesprächskonzertes der Frage nachgegangen, wie sich die Intentionen der Planung im echten Leben umsetzen ließen und lassen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Anmeldung unter muenchen.de/plantreff. Der Eintritt ist frei. Der PlanTreff ist rollstuhlgerecht zugänglich, eine barrierefreie Toilette ist vorhanden.

Bauzentrum: Online-Infoabend zum Heizungsgesetz

(8.7.2024) Das Bauzentrum München lädt am Donnerstag, 11. Juli, um 18 Uhr ein zum Online-Infoabend „Heizungsgesetz: Wie sehen 65 Prozent



erneuerbare Energien aus?“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/wjldl>.

Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) – umgangssprachlich auch „Heizungsgesetz“ genannt – sieht vor, dass bei Neueinbau oder Austausch von Heizungsanlagen diese zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarer Energie betrieben werden müssen. Architekt und Bauherrenberater Martin Delker erklärt, wie sich dieses Ziel erreichen lässt, welche Technologien hierfür in Frage kommen und ob dies auch in Kombination mit einer Bestandsanlage als sogenanntes hybrides System gelingen kann.

Weitere Infos unter veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 8. Juli 2024

Anerkennung für den Wachtag auf den Feuerwachen

Antrag Stadträte Michael Dzeba, Fabian Ewald, Jens Luther und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 23.1.2024

Wie digital ist München? (I)

Digitales Bürgerbüro endlich als Pilotprojekt umsetzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Sabine Bär, Fabian Ewald, Ulrike Grimm, Hans Hammer und Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 4.3.2024

Handwerkerparkplätze hinsichtlich ihrer Bestimmung kontrollieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 4.4.2024

Anerkennung für den Wachtag auf den Feuerwachen

Antrag Stadträte Michael Dzeba, Fabian Ewald, Jens Luther und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 23.1.2024

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:

Vielen Dank für Ihren Antrag vom 23.1.2024. Darin fordern Sie die Vergabe von Gutscheinen als Anerkennung für die ehrenamtlich geleistete Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr München zur Besetzung einzelner Funktionen in den Feuerwachen der Berufsfeuerwehr.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Stadtbrandinspektion und die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates haben sich darüber verständigt, Funktionsträger*innen der Freiwilligen Feuerwehr zu Ausbildungszwecken an bestimmten Tagen in Funktionen des Feuerwehreinsatzdienstes der Berufsfeuerwehr einzusetzen. Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr stellen insoweit eine ergänzende bzw. zusätzliche Besetzung der Wachdienstfunktionen dar; sie sind kein Ausgleich für fehlende Kräfte der Berufsfeuerwehr.

Hintergrund hierfür war die Verbesserung der Zusammenarbeit im Einsatz durch Hospitationen.

Vor diesem Hintergrund war es der Stadtbrandinspektion besonders wichtig, den Ehrenamts-Charakter dieser besonderen Leistung zu wahren und nicht in Konkurrenz zu dem bestehenden System der Aufwandsentschädigungen zu treten, das für ehrenamtliche Einsatzkräfte aufgebaut wurde, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten.

Ein Gutscheinsystem, wie es von Ihnen vorgeschlagen wird, wäre auch aus Sicht der Stadtbrandinspektion ein geeignetes Mittel, die gebührende Anerkennung für diese Unterstützungsleistung auszusprechen und das zusätzliche Engagement der betroffenen Ehrenamtsträger*innen wertzuschätzen. Zwischenzeitlich konnten auch kurzfristig aufgekommene steuer-



und vergaberechtliche Sachverhalte zur grundsätzlichen Überlegung, solche Gutscheine auszureichen, geklärt werden.

Die Stadtbrandinspektion der Freiwilligen Feuerwehr München und die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates sind aktuell dabei, eine Systematik zur Ausreichung der Gutscheine zu entwickeln, die zum einen dem Ansatz gerecht wird, den ehrenamtlichen Charakter dieses Engagements zu bewahren, und zum anderen das städtische Budget nicht zusätzlich belastet, aber dennoch als Würdigung der besonderen Leistung empfunden werden kann.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wie digital ist München? (I)

Digitales Bürgerbüro endlich als Pilotprojekt umsetzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Sabine Bär, Fabian Ewald, Ulrike Grimm, Hans Hammer und Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 4.3.2024

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:

Mit Schreiben vom 4.3.2024 haben Sie Folgendes beantragt:

„Das IT-Referat wird aufgefordert, die Umsetzung eines digitalen Bürgerbüros – in Absprache mit dem Kreisverwaltungsreferat – in Form eines Pilotprojekts voranzutreiben und die Implementierung sorgfältig zu planen.“

Als Begründung führen Sie an:

„In der Privatwirtschaft wurden bereits zahlreiche Modelle implementiert, die physische Räumlichkeiten erfolgreich ersetzen konnten (z.B. digitale Bankfilialen). Diese Modelle könnten als Grundlage für ein digitales Bürgerbüro herangezogen werden. Ein solches Modell würde die Attraktivität der LHM als moderne Arbeitgeberin steigern und Kosten bei der Anmietung von teuren Büroflächen in München einsparen.

Ein moderner Bürgerservice zeichnet sich durch verschiedene Merkmale aus, die darauf abzielen, den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden und ihre Interaktionen mit der Verwaltung effizienter, transparenter und kundenorientierter zu gestalten.

Ziel eines modernen Bürgerservice muss es sein, möglichst viele zeit- und ortsunabhängige Self-Service-Optionen zu bieten, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, bestimmte Verwaltungsaufgaben eigenständig online zu erledigen, ohne auf die Unterstützung von Verwaltungsmitarbeitern angewiesen zu sein. Wo diese jedoch erforderlich ist, könnte ein digitales Bürgerbüro Unterstützung leisten, ohne dass die Bürgerinnen und Bürger hierfür ein Bürgerbüro in Präsenz aufsuchen müssen.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Art und Weise, wie das Kreisverwaltungsreferat seine Dienstleistungen den Bürger*innen zur Verfügung stellt, betrifft die Organisation und Weiterentwicklung des täglichen Dienstbetriebes. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 4.3.2024 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Digitalisierung des Bürgerbüros wird bereits erfolgreich umgesetzt, so dass ein Pilotprojekt dazu nicht erforderlich ist.

München hat ausweislich einer aktuellen Studie der Gisma University of Applied Sciences Hannover das am besten digitalisierte Bürgeramt Deutschlands (vgl. <https://www.gisma.com/de/blog/bundesweiter-staedte-vergleich-das-ist-das-am-besten-digitalisierte-buergeramt-deutschlands>). Dazu hat die Hochschule das Online-Angebot für elf Dienstleistungen der Bürgerämter, welche von Bürger*innen häufig in Anspruch genommen werden, in den 20 größten Städten Deutschlands miteinander verglichen. Es wurde ermittelt, wo die ausgewählten Dienstleistungen online oder zumindest mit elektronischer Antragsmöglichkeit angeboten werden. Danach liegt München deutschlandweit auf Platz 1 (vor Nürnberg auf Platz 2 und Stuttgart auf Platz 3). Auch ist München nach dem sog. „Smart City Index 2023“ die smarteste Stadt Deutschlands. Zu dem hohen Indexwert Münchens haben vor allem auch die Digitalisierungserfolge im Bereich der Verwaltung beigetragen (vgl. <https://www.bitkom.org/Smart-City-Index>).

Die über das Stadtportal www.muenchen.de zur Verfügung gestellten Onlineangebote werden vom „Programm Digitalisierung im KVR“ begleitet und entsprechend den rechtlichen und technischen Voraussetzungen fortlaufend erweitert. Aktuell online angeboten werden u.a. die Ausstellung einer Meldebescheinigung, die Anzeige zum Verlust eines Ausweisdokuments sowie deren Widerruf, Wohnsitzmeldungen innerhalb des Stadtgebiets sowie Wohnsitzabmeldungen bei einem Umzug ins Ausland. Auch Melderegisterauskünfte, Führungszeugnisse und Übermittlungssperren können online beantragt werden. In den nächsten Monaten kommt außerdem die elektronische Wohnsitzanmeldung als Onlineangebot hinzu.

Darüber hinaus ist das Bürgerbüro nunmehr auch online über ein strukturiertes Kontaktformular erreichbar, mit dessen Hilfe unkompliziert und datenschutzkonform z.B. Unterlagen nachgereicht werden können. Auch im Hinblick auf anstehende persönliche Vorsprachen helfen digitale Angebote wie die Online-Terminvereinbarung sowie Informationen über erforderliche Unterlagen in den Dienstleistungsbeschreibungen dabei, dass Bürger*innen ihre Anliegen möglichst schnell und effektiv erledigen können.

Soweit Dienstleistungen weiterhin nur vor Ort in einem der Bürgerbüro-Standorte in Anspruch genommen werden können, geschieht dies vor allem, weil aus Sicherheitsgründen die persönliche Vorsprache rechtlich vorgeschrieben ist, z.B. bei der Ausstellung von Ausweisdokumenten.



Aber auch praktische Aspekte können für die Erledigung von bestimmten Verwaltungshandlungen im Bürgerbüro sprechen (z.B. unmittelbare Änderungen an Ausweisdokumenten). Schließlich gibt es auch viele Bürger*innen, die die persönliche und individuelle Betreuung im Bürgerbüro gegenüber Online-Dienstleistungen bevorzugen oder aufgrund besonderer Bedarfe benötigen.

Das Kreisverwaltungsreferat versteht sich als Dienstleister für alle Bürger*innen und betont daher bei der Digitalisierungsstrategie stets den Grundsatz „digital first“, und nicht „digital only“. Daher werden bürgernahe Präsenz-Standorte trotz fortschreitender Digitalisierung weiterhin nötig und gefragt bleiben.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Handwerkerparkplätze hinsichtlich ihrer Bestimmung kontrollieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)
vom 4.4.2024

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl:

Vielen Dank für Ihren Antrag vom 4.4.2024.

Sie beantragen, dass die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) die im Stadtgebiet eingerichteten und vornehmlich in der Innenstadt befindlichen Handwerkerstellplätze konsequenter überwacht und notfalls Falschparker abschleppen lässt.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Laden, Liefern und Leisten sind Teil einer effizienten Versorgung der Münchner Bürger*innen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dazu gehört, dass Handwerker*innen in angemessenem Umfang Platz im öffentlichen Straßenraum finden.

Gemeinsam mit der Polizei sorgt die KVÜ dafür, dass sog. Lieferzonen (Bereiche, die mit eingeschränktem Haltverbot ausgeschildert sind), für berechnigte Nutzer*innen zur Verfügung stehen und nicht rechtswidrig zugestellt werden. Diese Zonen gehören zu den Einsatzschwerpunkten der KVÜ-Außendienstkräfte und führen regelmäßig zu Maßnahmen im Rahmen des behördlichen Ermessens.

Das KVR ist auch hinsichtlich der Lieferzonen bestrebt, diese Überwachung personell zu verstärken, um die Möglichkeiten der Einsatzplanung zu erweitern und zu flexibilisieren.

Dieses Vorhaben ist untrennbar verbunden mit dem generellen Ansatz, das Personal der KVÜ aufgabenübergreifend aufzustocken. Hierzu hat der Stadtrat mit dem Beschluss zur Strategischen Weiterentwicklung der KVÜ

vom 28.11.2023 wesentliche Akzente gesetzt; erste Erfolge bei der Personalgewinnung wurden bereits erzielt.

Leistende und liefernde Handwerker*innen benötigen auch einsatzortnahe Abstellmöglichkeiten, die über kurzfristiges Halten hinaus gehen. Aus diesem Grund können Handwerksbetriebe bei der KVÜ eine Ausnahmegenehmigung zum Parken beantragen. Mit dem Parkausweis ist es z.B. möglich, das Fahrzeug in Kurzparkzonen oder auf Bewohnerparkplätze abzustellen, sogar Gehwegparken ist unter der Voraussetzung möglich, dass eine ausreichende Durchgangsbreite für Fußgänger*innen verbleibt. Der Ausweis ermöglicht auch mehrstündiges Parken im eingeschränkten Haltverbot. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen, derzeit befinden sich ca.13.500 Parkausweise für Handwerker*innen im Umlauf.

Anzumerken ist jedoch, dass z.B. auch Pflegedienste einen Parkausweis mit ähnlichem Regelungscharakter erhalten und entsprechende Parkplätze nutzen können. Generell gilt, dass auch sog. Lieferzonen aufgrund der grundsätzlichen Präferenz- und Privilegienfeindlichkeit der StVO nicht ausschließlich für bestimmte Nutzungen reservierbar sind, dies gilt natürlich auch für Handwerksbetriebe. Hier treffen viele unterschiedliche Interessen aufeinander, die es zu berücksichtigen gilt. Zu nennen sind beispielsweise auch der Lieferverkehr für den Einzelhandel oder Postzusteller*innen.

Das Abschleppen falsch geparkter Fahrzeuge kann die KVÜ mangels eigener Befugnisse nur im Rahmen des „Münchner Modells“ bei vorab definierten Örtlichkeiten veranlassen; die eigentliche Entscheidungsbefugnis verbleibt bei der Münchner Polizei.

Zu diesen Örtlichkeiten gehören insbesondere Fußgängerzonen, Feuerwehranfahrtszonen und Parkplätze für Menschen mit Behinderung.

Mit dem o.g. Stadtratsbeschluss vom 28.11.2023 wurde eine Flexibilisierung mit der Zielrichtung angestoßen, die KVÜ zukünftig mit eigener Rechtsgrundlage Kfz abschleppen zu lassen. Der Oberbürgermeister hat sich diesbezüglich schriftlich an den Ministerpräsidenten gewandt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 8. Juli 2024

Terminhinweis

Pressemitteilung MVG und Jobcenter München

MVG Information für die Medien



05.07.2024

Terminhinweis für Redaktionen

Mittwoch, 10. Juli 2024, 14 Uhr

Busbetriebshof Moosach: Hanauer Straße 24, 80992 München

Anfahrt: Georg-Brauchle-Ring (U-Bahn: U1, U7 / Bus: 143, 175, 180)

MVG bildet Migranten zu Fahrern aus – Kooperationsprojekt im Personalrecruiting

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) kämpft, wie viele Unternehmen bundesweit mit einem Mangel an Fachkräften. Um eine Lösung für dieses Problem zu finden, sind bereits einige Maßnahmen in Umsetzung, weitere in Planung. MVG-Chef Ingo Wortmann stellt gemeinsam mit Anette Farrenkopf, Geschäftsführerin Jobcenter München, und Wilfried Hüntelmann, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit München sowie Barbara Winter, Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz), Standortleiterin München, ein Programm vor, das Migranten für den Fahrdienst qualifiziert.

Außerdem werden angehende Fahrer, die sich in Ausbildung in diesem Kurs befinden, für O-Töne sowie Bilder zur Verfügung stehen.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
+49 89 2361-6042
presse@mvg.de

Agentur für Arbeit München
Birger Nemitz
+49 89 5154-4151
Muenchen.PresseMarketing@arbeitsagentur.de

Jobcenter München
Frank Donner
+49 89 45355-1022
frank.donner@jobcenter-ge.de

Berufliche Fortbildungszentren der
Bayerischen Wirtschaft (bfz)
Dorothee Meiser
+49 89 44108-218
dorothee.meiser@bfz.de